

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Beilagen

AMW2-WA-24144/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Fraubaum Isabella

+43 (7472) 9025

Durchwahl

21286

Datum

29.10.2025

Betrifft

Blaimauer Thomas, Hollenstein an der Ybbs, nachträgliche Bewilligung einer Fischteichanlage auf Grst. Nr. 168/8, KG Großhollenstein, wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und**
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Thomas Blaimauer, wohnhaft in 3345 Göstling an der Ybbs, Göstling 119, hat mit Schreiben vom 28.09.2025, ha. eingelangt am 01.10.2025, unter Vorlage von Projektunterlagen, erstellt von der IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, 3300 Amstetten, datiert mit 26.09.2025, Projekt-Nr. 24-214-BLT, um die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für den Betrieb einer auf dem Grundstück Nr. 168/8, KG Großhollenstein, seit Jahrzehnten bestehenden Fischteichanlage, bestehend aus 2 Becken (Becken 1: Wasserfläche ca. 400 m², L: 40 m, B: 10 m, mittlere Tiefe: ca. 1 m; Becken 2: Wasserfläche ca. 25 m², L: 4,5 m, B: 5,5 m, mittlere Tiefe: ca. 0,8 m) angesucht.

Die Speisung der Fischteichanlage im Ausmaß von 15,7 l/s erfolgt aus dem Überwasser eines konstant fließenden Brunnens sowie einer am Berghang entspringenden Quelle. Beide Zuläufe werden mittels Verrohrung unterhalb der B 31 durchgeleitet. Die Ableitung erfolgt über das Becken 2 in den Wiesgraben (Eigentümerin: Gemeinde Hollenstein/Y., Öffentliches Gut).

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 04.12.2025 um 9.00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Hollenstein an der Ybbs
Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs (Sitzungssaal)

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10 – 15, 32, 98 Abs. 1, 104, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. **die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, z.H. der Bürgermeisterin, Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Herrn Thomas Blaimauer, Göstling 119, 3345 Göstling an der Ybbs
(mit dem Ersuchen, bis spätestens in der mündlichen Verhandlung, die ausstehenden Zustimmungserklärungen vorzulegen)
 3. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft (WA2),
wasserwirtschaftliches Planungsorgan, 3109 St. Pölten
 4. das Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn DI Erich Radlbauer, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
(Amtssachverständiger für Wasserbau - mit dem Ersuchen um Teilnahme)
 5. die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
 6. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4), 3109 St. Pölten

7. die Republik Österreich, Österreichische Bundesforste, Forstbetrieb Wienerwald, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf
8. die Friedrich Steinbacher & Sohn e.U., z.H. Hrn. Friedrich Steinbacher, Am Zimmerplatz 37, 3343 Hollenstein an der Ybbs
9. Herrn Roman Jagersberger, Walcherbauer 66, 3343 Hollenstein an der Ybbs
10. Herrn Werner Brandner, Dornleiten 27, 3343 Hollenstein an der Ybbs
11. Herrn Anton Gassner, Wiesmühl 11, 3282 St. Georgen an der Leys
12. die Forstdomäne Gleiss GmbH, z.H. Herrn Ing. Michael Hinterreither, Oisberg 11, 3343 Hollenstein an der Ybbs
13. den Fischereirevierversband III, Unter der Burg 1, 3340 Waidhofen a.d. Ybbs
14. die IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten
(als Projektant)

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
--	--

Gemeinde Hollenstein/Ybbs

angeschlagen am 31.10.2025

abgenommen am



